

Bin ich verpflichtet Proben zu Hause aufzubewahren

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 14. Juli 2020 12:41

Also, euer Schulgesetz sagt zwar, dass Leistungsnachweise getrennt von der Akte gelagert werden können, aber auch: "Der Schutz vor unbefugten Zugriffen ist derart sicherzustellen, dass die Schulen bei der Aufbewahrung von Schülerunterlagen die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen treffen"

Zuhause im Keller des Lehrers trifft das ja wohl nicht.

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume..._930-29?hl=true